

ZBB 2021, 227

AktG § 327b; SpruchG § 1

Barabfindung: Hochrechnung des Börsenkurses für den Fall des Squeeze-out

OLG Frankfurt/M., Beschl. v. 27.08.2020 – 21 W 59/19 (LG Frankfurt/M.), ECLI:DE:OLGHE:2020:0827.21W59.19.00 = ZIP 2021, 408

Leitsätze des Gerichts:

1. Eine Hochrechnung des Börsenkurses der Gesellschaft kommt im Fall eines Squeeze-out in Betracht, wenn zwischen dem Tag der Bekanntgabe und der Beschlussfassung der Hauptversammlung ein Zeitraum von mehr als sieben Monaten liegt.
2. Von einer Hochrechnung anhand der Kursentwicklung vergleichbarer Unternehmen ist allerdings abzusehen, sofern ein Zusammenhang zwischen dem Kurs der Gesellschaft und den Kursen vergleichbarer Unternehmen zu verneinen ist, etwa weil sich der Kurs der Gesellschaft von den Kursen der anderen Unternehmen bereits vor der Bekanntmachung des Squeeze-out abgekoppelt hat.